

# Gemeinde Hornstorf

## HO/550/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 19.06.2025

Organisationseinheit: Abt. III Ordnung und Soziales Bearbeitung: Steffi Guthardt	Datum 05.06.2025 Einreicher: Der Bürgermeister
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	19.06.2025	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über die Straßenreinigung.

#### Sachverhalt

Das Straßenverzeichnis zu § 3 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hornstorf vom 01.01.2018 wird gemäß der vorliegenden Anlage mit den entsprechenden Änderungen beschlossen.

#### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

#### Anlage/n

1	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über die Straßenreinigung (öffentlich)
---	---

**3. Satzung  
zur Änderung der Satzung  
der Gemeinde Hornstorf über die Straßenreinigung  
(Straßenreinigungssatzung)  
vom 19.06.2025**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl M-V S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136) sowie § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl M-V S. 42, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hornstorf vom 19.06.2025 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Hornstorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 14. Dezember 2017, zuletzt geändert am 15.02.2022, wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis in der Anlage zu § 3 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hornstorf vom 14.12.2017, mit den Änderungen der 1. Änderung der Satzung vom 07.06.2018 und der 2. Änderung der Satzung vom 15.02.2022 wird um die unten aufgeführten Straßen ergänzt bzw. geändert:

**Straßenverzeichnis mit Zuordnung der Reinigungsklassen**

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4
<b>Hornstorf OT Hornstorf</b>				
Bergstraße	X			
Zum Kreienbarg	X			
Am Addersoll	X			
<del>Am Adersoll gestrichen</del>				

## **Anlage**

### **zur Straßenreinigungssatzung § 3 Abs. 1 der Gemeinde Hornstorf**

Verzeichnis der Reinigungsklassen in der Gemeinde Hornstorf

#### **Reinigungs-klasse 1**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde oder einen von der Gemeinde beauftragten Dritten
- Die Reinigung der Fahrbahn im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG MV erfolgt 1 x monatlich durch eine Vertragsfirma der Gemeinde
- Die Reinigung aller in § 3 Abs. 1 Buchstabe a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist 1 x monatlich gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile wird durch die Gemeinde durchgeführt.

#### **Reinigungs-klasse 2**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde oder einen von der Gemeinde beauftragten Dritten
- Die Reinigung der Fahrbahn im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG MV erfolgt 14 - tägig durch eine Vertragsfirma der Gemeinde
- Die Reinigung aller in § 3 Abs. 1 Buchstabe a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist 1 x monatlich gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile wird durch die Gemeinde durchgeführt.

#### **Reinigungs-klasse 3**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde oder einen von der Gemeinde beauftragten Dritten
- Die Reinigung der Fahrbahn im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG MV sowie die Reinigung aller in § 3 Abs. 1 Buchstabe a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf , mindestens jedoch 1 x monatlich gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

#### **Reinigungs-klasse 4**

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV erfolgt durch den Straßenbaulastträger.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. D der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1 x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

### Gesamtstraßenverzeichnis mit Zuordnung der Reinigungsklassen

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4
<b>Hornstorf OT Hornstorf</b>				
Am Addersoll	X			
Am Run´n Barg	X			
Bahnhofsweg			X	
Bergstraße	X			
Gärtnerweg 1 – 69, 71, 73, 75, 77	X			
Gärtnerweg 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 90, 90A, 92, 94			X	
Hauptstraße 1 – 1 A			X	
Hauptstraße 2 - 26	X			
Hofstraße 1 – 5	X			
Hofstraße 6 - 8			X	
Müggenburger Weg	X			
Rüggower Weg	X			
Schwedenschanze			X	
<b>Hornstorf OT Rohlstorf</b>				
Am Dorfteich 1, 2	X			
Am Dorfteich 3 bis 16			X	
Am Sportplatz			X	
Kartlower Weg			X	
Hauptstraße	X			
Lindenweg 1 – 17, 19	X			
Lindenweg 18, 20 - 23			X	
Forsthaus			X	
Schwedenschanze 2	X			
Schwedenschanze 1, 1A, 3, 4			X	
Zum Kreienbarg	X			
<b>Hornstorf OT Rüggow</b>				
Dorfstraße	X			
An der B 105				X
Kritzower Weg	X			
<b>Hornstorf OT Kritzow</b>				
Kurzer Weg	X			
Dorfstraße 1 A – 1 C	X			
Dorfstraße 1 - 22			X	
Dorfstraße 25, 26, 27	X			

Karpendiek		X		
Grevenborg		X		
Mühlenkamp		X		
Obstplantage				X
Rüggower Weg		X		

## Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Hornstorf, den 19.06.2025

---

Treumann  
Bürgermeister